

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 92 (2019)

Heft: 4

Rubrik: Armee und Logistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beginn der Rekrutenschule auf den Berufslehraabschluss abstimmen



Nationalrat David Zuberbühler

Am 11. November 2018 hat Nationalrat David Zuberbühler eine Motion eingereicht betreffend «Beginn der Rekrutenschule auf den Berufslehraabschluss abstimmen».

Unter dem Titel «WEA und Sommer-Rekrutenschule» wurde der eingereichte Text und die Begründung der erwähnten Motion in der Armee-Logistik, Nr. 2, Februar 2019, S. 7, publiziert.

Die Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Februar 2019 liegt nun vor:

Mit der Einführung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) ab 01.01.2018 startet die Sommer-Rekrutenschule jeweils in der Kalenderwoche 26 und damit lediglich eine Woche früher als bis anhin. Die Lehrabschlussprüfungen finden grossmehheitlich in den Kalenderwochen 23 bis 25 statt. Damit hat das Gros der Rekruten, welche eine Berufsbildung gewählt haben, zum Zeitpunkt

des Starts der Sommer-RS die Lehrabschlussprüfung bereits absolviert. Diejenigen, die dies noch tun müssen, erhalten hierfür in jedem Fall militärischen Urlaub. Dasselbe gilt auch hinsichtlich Lehrabschlussfeiern.

Die Harmonisierung der militärischen Ausbildung mit der zivilen Aus- und Weiterbildung und dem Berufsleben der Armeeingehörigen ist ein wichtiges Anliegen von Bundesrat und Armee. Bei der Ausgestaltung des militärischen Ausbildungs-Zeitplans ging es dem Bundesrat darum, das bestmögliche Gleichgewicht zwischen den Ausbildungsbedürfnissen der Armee und den Bedürfnissen der Arbeitgeber- und Bildungslandschaft zu finden.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Lehrverhältnisse über das Datum der Lehrabschlussprüfung hinaus dauern und mit der gewählten Regelung nicht in allen Fällen abgeschlossen sind. Er hatte aber zu keiner Zeit Anzeichen, dass der Zeitpunkt des Starts der Sommer-Rekrutenschule von Arbeitgeberverbänden kritisiert oder gar in Frage gestellt worden wäre. Eine Vielzahl von Interessenvertretern wurde im Rahmen der Erarbeitung der Ausbildungskonzeption zur WEA begrüsst. Der Bundesrat hält dazu fest, dass die WEA im Parlament grossmehheitlich angenommen wurde. Eine Verschiebung der Sommer-Rekrutenschule ist somit nicht angezeigt.

Bei der vom Motionär erwähnten Vereinbarung für die Kader handelt es sich um eine Vereinbarung mit swissuniversities, das heisst den Schweizer Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und den Höheren Fachschulen. Diese Vereinbarung gilt nicht nur für alle Studierenden mit einer gymnasialen Matura, sondern auch für Berufsfachleute mit einer Be-

rufsmittelschule oder einem ähnlichen Abschluss, die als militärisches Kader in der Sommer-Rekrutenschule ihren Grad abverdienen. Sie ermöglicht ihnen, drei Wochen früher entlassen zu werden und, wenn sie ihr Studium direkt nach dem Dienst beginnen oder fortsetzen, kein Jahr zu verlieren. Diese Vereinbarung gilt aber nur für militärische Kader und nicht für Rekruten. Ziel der Vereinbarung ist es, Hindernisse auf dem Weg der Offiziere zu beseitigen und damit die Attraktivität der Funktion zu erhöhen.

Gemäss dem aktuellen Militärgesetz (MG; SR 510.10) können Militärdienstpflichtige die Rekrutenschule frühestens ab Beginn des 19. Altersjahres und spätestens in dem Jahr, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, absolvieren. Die Stellungspflichtigen können zuhanden der Rekrutierungsorgane an einer Orientierungsveranstaltung unter anderem den Zeitpunkt angeben, ab dem sie die Rekrutenschule zu absolvieren wünschen. Mit diesem flexiblen Einstieg in die Rekrutenschule wird den Bedürfnissen der Bildungslandschaft bewusst Rechnung getragen.

Die militärische Grundausbildung der WEA findet nach der Meinung des Bundesrates zeitlich so statt, dass sowohl der Kalender der Berufsbildung als auch derjenige der Hochschullandschaft am wenigsten tangiert wird. Die Armee prüft aber momentan Lösungsmöglichkeiten, wie im Rahmen der aktuellen Rechtsordnung den Lehrbetrieben entgegengekommen werden kann.

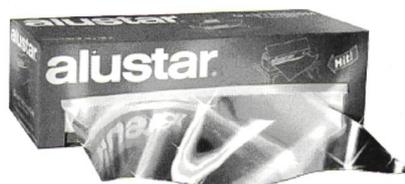
Antrag des Bundesrates vom 27. Februar 2019:

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Quelle: www.parlament.ch

Roland Haudenschild

**Worauf es beim Inserieren ankommt?
Auf die richtige (Fach-)Zeitung!**



alustar
begeistert Profis!

Ihr Gastro-Grossist hat's

Umsetzung WEA. Jahresbericht zum Standbild 2018

Der Start der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) erfolgte am 1. Januar 2018. Bis zur vollständigen Umsetzung Ende 2022 sollen die vorgegebenen Ziele der WEA aus heutiger Sicht erreicht sein.

Der Jahresbericht zum Standbild 2018 ist eine Beurteilung der Erreichung der Umsetzungsziele der WEA Ende 2018 und eine Einschätzung der erwarteten Zielerreichung bis Ende 2022.

Die vollständige Auswertung von 2018 wird auf der Basis des kompletten Zahlenmaterials in der nächsten Berichterstattung im Juni 2019 integriert sein.

Beurteilung der Zielerreichung 2018

Höhere Bereitschaft

Zielsetzung 2018

Die Armee soll Ende 2018 in der Lage sein, mit den Mitteln der ersten Stunde (Berufsorganisation und Durchdienerformationen) und den Milizformationen mit hoher Bereitschaft (MmhB) die vorgegebenen Leistungen zu erbringen. Voraussetzungen dazu sind das praktische Üben der Mobilmachung sowie die ausreichende personelle Alimentierung und Ausrüstung dieser Formationen.

Mobilmachung

Weil mit der Armee XXI die Fähigkeit zur Mobilmachung abgebaut wurde und somit das entsprechende Wissen weitgehend verloren gegangen war, wurde im ersten Jahr der Umsetzung der WEA begonnen, das Mobilmachungssystem wieder aufzubauen.

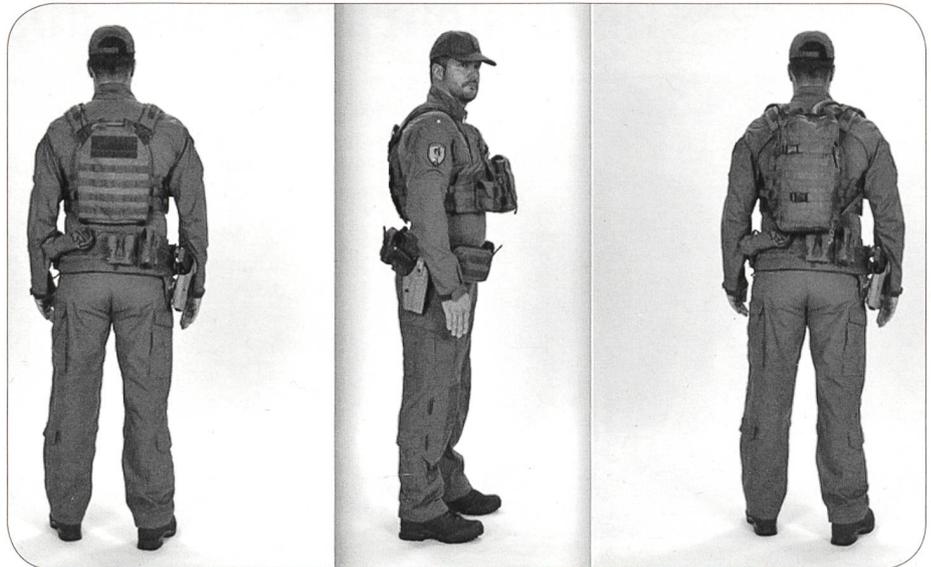
Ab 2019 geht es darum, die Mobilmachungskompetenzen der in diesem Jahr beübten Truppen weiter zu vertiefen. Bei den übrigen Truppenkörpern, welche nicht zur Miliz mit hoher Bereitschaft zählen, werden die Mobilmachungsübungen ab 2020 durchgeführt.

Alimentierung

Wichtig für die Alimentierung der Armee ist die Anzahl auserzierter Angehöriger der Armee (AdA), die in die Formationen eingeteilt werden können. Als auserziert gelten Soldaten und Kader, die ihren Grundausbildungsdienst vollständig abgeschlossen haben.

Um die Bestände der Armee auf dem geforderten Niveau von 100'000 Sollbestand und 140'000 Effektivbestand zu halten, benötigt die Armee jährlich 18'000 AdA (Soldaten, Kader und Durchdiener), die während ihrer gesamten Militärdienstpflicht in der Armee verbleiben.

Die aktuellen Erfahrungswerte der Abgänge nach Beendigung der RS und vor Entlassung aus der Wehrpflicht zeigen, dass mehr als 18'000 RS-Vollender und Ersteingeteilte notwendig sind, um den erforderlichen Bestand an AdA mit vollständig absolvierter Dienstpflicht zu erreichen.



WEA MBAS Quelle SPARTANAT

Bei zahlreichen Formationen bestehen trotz Zulauf von AdA, die während 2018 neu eingeteilt wurden, nach wie vor zum Teil beträchtliche Bestandesunterschiede.

Die nach wie vor recht unterschiedliche Alimentierung (Über- und Unterbestände) der einzelnen Truppenkörper ist auch darauf zurückzuführen, dass bei der Planung der WEA durch die Armeeführung entschieden wurde, dass der Bestandesausgleich zwischen den Formationen schrittweise während der Umsetzung der WEA erfolgen soll.

Die Alimentierung der Armee mit Kadern ist auf einem befriedigenden Stand. Allerdings benötigen die RS mehr Kader, als für den Nachwuchs der Armee erforderlich ist.

Die Anstrengungen zur Reduktion der medizinischen Abgänge zeigen weiterhin eine positive Wirkung. Die Zahl der Stellungspflichtigen hat sich seit 2011 reduziert; die erhöhte Tauglichkeitsrate konnte diesen Rückgang nur teilweise kompensieren.

Trotz diesen Bemühungen wird die erforderliche Anzahl von 18'000 auserzierten und ersteingeteilten AdA 2018 deutlich nicht erreicht. Die Alimentierung der Kader kann zwar weitgehend sichergestellt werden, bei den Soldaten wird das geforderte Soll jedoch wesentlich unterschritten.

Dass die Alimentierung der Armee aus heutiger Sicht nicht sichergestellt werden kann, liegt aber auch an der hohen Zahl an Abgängen zum Zivildienst.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revisionsvorlage des Zivildienstgesetzes zielt darauf ab, insbesondere die Zahl an Gesuchen nach absolvierter RS zu reduzieren.

Leistungserbringung

Die 2018 geleisteten Einsätze konnten trotz der parallel dazu laufenden Umsetzung der WEA erfolgreich durchgeführt werden und sind ohne grössere Friktionen verlaufen.

Die Voraussetzungen sind geschaffen, damit die Mittel der ersten Stunde innert Stunden und die MmhB innert 24 bis 96 Stunden nach erfolgtem politischen Entscheid aufgeboden und ausgerüstet werden können. Die Lagerorte für das Material sind vorbereitet, die organisatorischen Voraussetzungen sind geschaffen und das betroffene Berufspersonal ist ausgebildet.

Solange die Logistik- und Sanitätsformationen, mehrheitlich MmhB, wesentliche Alimentierungslücken aufweisen, sind die Mobilmachung und die logistische und sanitätsdienstliche Durchhaltefähigkeit zugunsten weiterer Formationen im Einsatzfall nur mit Einschränkungen sichergestellt. Dieser Zustand soll jedoch im Laufe der Umsetzung der WEA durch die priorisierte Alimentierung dieser Formationen korrigiert werden.

Effektive Kaderausbildung

Zielsetzung 2018

Die Milizkader sollen in den Schulen wieder vermehrt die Ausbildungs- und Führungsverantwortung übernommen haben. Voraussetzungen sollen geschaffen worden sein, damit der Nachwuchs an höheren Kadern (Offiziere, höhere Unteroffiziere) für die Formationen schrittweise bis Ende 2022 gedeckt werden kann. Dazu gehören auch die Umsetzung der Ausbildungsgutschrift für Kader und die Ausweitung der Anerkennung der militärischen Ausbildung in der zivilen Bildungslandschaft.

Ausbildung

Die Ausbildungsziele konnten in den beiden ersten RS nach dem neuen Ausbildungssystem der WEA im 2018 erreicht werden.

Bei den abverdienenen Unteroffizieren, welche ihre Unteroffiziersschule erstmals wieder nach einer vollständigen RS absolviert haben, ist eine deutliche Qualitätsverbesserung feststellbar.

Vor allem bei den höheren Milizkadern war bei zweiten Start der RS ein markanter Unterschied zwischen den Kadern, die noch dem alten Ausbildungssystem Armee XXI entstammen und den abverdienenen Zugführern und höheren Unteroffizieren aus dem neuen Ausbildungsmodell bemerkbar.

Kadernachwuchs

Die Bestandessituation bei den Kadern ist zufriedenstellend. Die Kaderngewinnung ergab in beiden RS 2018 ein positives Ergebnis. Die Vorgaben konnten erfüllt werden.

Die Ausbildungsgutschrift für die Offiziere und höheren Unteroffiziere stösst auf Interesse.

Militärisches Berufspersonal

In den RS bestehen jedoch nach wie vor Lücken vor allem bei jungen Berufsoffizieren und Berufsunteroffizieren.

Die derzeit gute Wirtschaftslage, aber auch die gesellschaftlichen Veränderungen erschweren die notwendige Rekrutierung von Berufsmilitärnachwuchs zunehmend. Die Rekrutierungsquote ist aktuell für die nachhaltige Sicherung des Nachwuchsbedarfs zu gering.

Vollständige Ausrüstung

Zielsetzung 2018

Die Verfügbarkeit und Einlagerung des Materials für die Mittel der ersten Stunde und der MmbH sollen die vorgegebenen Leistungen ermöglichen.

Mit dem Material für die Schulen und Kurse sollen die Ausbildungsziele erreicht werden können.

Für die Mittel der ersten Stunde und die MmbH ist die vollständige Ausrüstung noch nicht erreicht. Aktuell bestehen gesamtheitlich bei 9% der Ausrüstung materielle Unterdeckungen. Teilweise ist das fehlende Material auch einsatzrelevant. Die angestrebte Umlaufreserve von 15% wird nur bei ca. 86% des gesamten Materials erreicht.

Zur teilweisen Kompensation dieser Lücken wird in den Ausbildungsdiensten auf das Material der Einsatzformationen zurückgegriffen. Im Einsatzfall wird Material aus den Schulen zurückgezogen und den Einsatzformationen abgegeben.

Die zeitlichen Bereitschaftsvorbereitungen für die Mittel der ersten Stunde und die MmbH können aber trotz der Zusatzbelastungen für die Logistik eingehalten werden.

Regionale Verankerung

Zielsetzung 2018

Die Neuunterstellung und Integration der Formationen der Territorialdivisionen sollen erfolgreich verlaufen.

Die Rekrutierung soll trotz Standortwechseln nahtlos sichergestellt werden.

Logistische Standorte

Die neuen und fixen Basierungen der Formationen auf einem der fünf Armeelogistikcenter ist erfolgt. Die Schulen und Verbände beurteilen die Zusammenarbeit mit der Logistikbasis der Armee positiv. Wegen der im Zusammenhang mit den materiellen Lücken notwendigen Poolbildung des Materials kann das Material nicht vollständig dezentralisiert werden.

Umfeld

Zielsetzung 2018

Der Personalabbau und der mit der neuen Führungsstruktur verbundene Personalumbau in der Gruppe Verteidigung sollen gemäss Planung für 2018 umgesetzt werden.

Aufbau und Weiterentwicklung neuer Organisationseinheiten der Gruppe Verteidigung

Die neuen Prozesse und Strukturen der Gruppe Verteidigung sind umgesetzt.

Das Projekt zur Bildung eines Kommandos Unterstützung wurde initialisiert.

Betreffend Cyberabwehr ist die Umsetzung der personellen Ressourcenplanung gemäss Plan d'Action Cyber Defense (PACD) in Arbeit.

Die Alimentierung der Struktur WEA mit Berufspersonal (Militärisches Berufspersonal und Zivilpersonal) bleibt eine Herausforderung. Es können nicht alle vakanten Stellen im vorgesehenen Zeitrahmen besetzt werden.

Die Bearbeitung des Rechtsetzungspaketes per 1. Januar 2019 ist nach Plan verlaufen.

Beurteilung der Erreichbarkeit der Ziele

Aufgrund der reduzierten materiellen Verfügbarkeit und der personellen Alimentierungslücken kann die Armee die im Leistungsprofil vorgegebenen Leistungen erst mit Teilen und mit eingeschränkter Leistungs- und Durchhaltefähigkeit erbringen. Die vollständige Erreichung der Ziele der WEA Ende 2022 ist aus heutiger Sicht von der Entwicklung von vier Schlüsselfaktoren abhängig.

1. Alimentierbarkeit der Armee

Mit den geplanten und bereits eingeleiteten Massnahmen sollte sich auf Ende der Umsetzung der WEA der Bestendesausgleich in den Formationen und die ausgewogene Alimentierung der einzelnen Funktionen verbessert haben. Der mit der Planung der WEA anvisierte Effektivbestand kann jedoch nicht erreicht werden.

Der Sollbestand wird durch Abbau des heutigen Überhangs der gesetzlichen Vorgabe von 100'000 entsprechen.

Die Entwicklung der Anzahl an ausexerzierten AdA aus den zwei RS pro Jahr, der Zahl der Zivildienstabgänge und der Zahl der aus den RS gewonnenen Kader (Unteroffiziere, höhere Unteroffiziere und Offiziere) ist entscheidend für die ausreichende Alimentierung der Armee.

Zur Sicherstellung des Armeebestandes ist eine Revision des Zivildienstgesetzes zwingend notwendig.

2. Vollständige Ausrüstung

Die vollständige Ausrüstung aller Einsatzformationen ist die Voraussetzung, damit die Armee ihr gesamtes Einsatzspektrum abdecken kann.

Trotz den geplanten Nachbeschaffungen und der Massnahmen zur Kompensation materieller Unterdeckungen bei Einsätzen wird sich der Ausrüstungsgrad gegenüber heute nur leicht verbessern. Auch am Ende der Umsetzung der WEA wird eine vollständige Ausrüstung nicht möglich sein.

Die Formationen können zwar mehrheitlich ausgerüstet, mobilisiert und eingesetzt werden, das fehlende Material wird sich jedoch negativ auf die Ausbildungseffizienz, die Einsatzleistung und das Einsatzspektrum auswirken.

3. Ausreichender Nachwuchs an militärischem Berufspersonal

Der Nachwuchs an gut qualifiziertem militärischem Berufspersonal ist für die Sicherstellung des Ausbildungsmodells der WEA von entscheidender Bedeutung. Aktuell gelingt es nicht, die geforderte Anzahl Kandidaten zu rekrutieren.

Die Rekrutierung von Berufsmilitärpersonal wird in den nächsten Jahren ein kritischer Erfolgsfaktor bleiben.

4. Verfügbarkeit der erforderlichen finanziellen Mittel

Die eidgenössischen Räte bewilligten am 7. März 2016 einen Zahlungsrahmen der Armee von 20 Mrd. Fr. für 2017–2021. Der Bundesrat hat diesen Beschluss im Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018–2020 grundsätzlich umgesetzt, jedoch entschieden, die Armee in die Sparmassnahmen miteinzubeziehen. Entsprechend umfasst der erste Zahlungsrahmen noch rund 19,4 statt 20 Mrd. Fr.

Wie bereits aufgezeigt wurde, können die kurzfristigen Sparvorgaben nur bei den Investitionen für Rüstung umgesetzt werden.

Für die Immobilien, die im Kernbestand verbleiben, werden gemäss aktueller Finanzplanung 2019–2022 nicht genügend Mittel für den Betrieb, die Instandhaltung und die Erneuerung zur Verfügung stehen.

Wenn aufgrund erneuter Sparprogramme zukünftige Armeebotschaften mit kleineren Verpflichtungen

tungskreditvolumen aufgelegt werden müssen oder wenn zusätzliche Sparvorlagen zu erfüllen sind, kann das geforderte Leistungsprofil gemäss WEA nicht erfüllt werden.

Finanzielle Herausforderung im zeitlichen Horizont nach WEA

Der Bundesrat hat am 8. November 2017 entschieden, das Budget der Armee ab 2021 mit einer realen Wachstumsrate von 1.4% pro Jahr zu erhöhen. Bereits in der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die WEA hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass die Erneuerung all der in den 2020er-Jahren ans Ende ihrer Nutzungs-

dauer gelangenden Grosssysteme mit einem jährlichen Budget von 5 Mrd. Fr. eine Herausforderung sein wird.

Quelle: Umsetzung der WEA. Jahresbericht zum Standbild 2018; VBS, Hrsg. Schweizer Armee, Bern, Dezember 2018

Roland Haudenschild

Armeebotschaft 2019

Mit der Armeebotschaft 2019 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm, den Rahmenkrediten für Armeematerial und dem Immobilienprogramm VBS drei Gesamtkredite von rund 2 Mrd. Fr. und eine Änderung des Militärgesetzes.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 die Armeebotschaft 2019 zuhanden des Parlaments verabschiedet und setzt dabei mit den beantragten Verpflichtungskrediten zwei Schwerpunkte: Erstens will er die Mittel der Aufklärung verbessern und zweitens die Logistik der Armee modernisieren. Zudem beantragt er, Armeematerial zu erneuern.

Aufklärung: Informationsbeschaffung in überbauten Gebieten und in der Nacht

Im Bereich der Mittel für die Aufklärung wird auf Veränderungen der Konfliktaustragung reagiert: Auseinandersetzungen finden vermehrt in immer dichter überbauten Gebieten und somit inmitten der Zivilbevölkerung statt. Wenn die Armee in diesen Gebieten die Menschen und die Infrastruktur schützen will, benötigt sie genaue und verlässliche Informationen zur Lage.

Im Rahmen des Rüstungsprogramms 2019 wird deshalb die Beschaffung von Restlichtverstärkern, Wärmebild- und Laserzielgeräten beantragt sowie eines Taktischen Aufklärungssystems und des 8,1-cm-Mörsers 19.

Daneben wird die Armee 370 neue Lastwagen beschaffen, um alte Fahrzeuge zu ersetzen.

Die Armee benötigt in allen Lagen ausreichende Transportkapazitäten. Die Verschiebung von Menschen, Material und Munition muss auch in Krisenlagen in der ganzen Schweiz rasch und sicher funktionieren. Heute verfügt die Armee über eine Flotte von etwas über 2'500 schweren Lastwagen, mit einer Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren.

Im Schnitt müssen pro Jahr etwa 175 Lastwagen beschafft werden, um veraltete Fahrzeuge zu ersetzen. Bedingt durch die erhöhten Anforderungen an die Transportkapazitäten müssen heute tendenziell grössere Fahrzeuge beschafft werden.

Bei den zu beschaffenden Lastwagen handelt es sich grundsätzlich um zivile Fahrzeuge, die vom

Hersteller für den militärischen Einsatz angepasst werden. Die neuen Fahrzeuge sind so konzipiert, dass sie sich in die bestehenden Fahrzeugflotten vollumfänglich integrieren lassen.

Die Truppenfahrzeuge werden in einem Fahrzeugpool bewirtschaftet und bei allen Truppengattungen eingesetzt. Ein kleiner Anteil wird bei der Verwaltung für die Versorgung der Truppe mit allgemeinem Material benötigt.

Neben der Aufklärung legt der Bundesrat in der Armeebotschaft 2019 einen Schwerpunkt auf die Logistik der Armee und im Immobilienprogramm VBS 2019 wird eine Modernisierung der Logistik angestrebt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Armee auf eine funktionierende Logistik angewiesen. Dazu werden heute vermehrt Container eingesetzt.

Die Logistikinfrastruktur soll verstärkt auf eine effizientere Bewirtschaftung von Containern ausgerichtet und entsprechend ausgebaut werden.

Zu diesem Zweck ist in Rothenburg ein Ausbau und die Sanierung der Logistikinfrastruktur geplant. Es soll ein Stützpunkt für 600 Container entstehen, der grösste Armee-Container-Stützpunkt. Zur effizienten und witterungsgeschützten Lagerung, Bereitstellung und Instandhaltung sollen die Container (Gesamtbestand rund 1'500 Container) schweizweit an vier Container-Stützpunkten konzentriert werden, in Thun, Rothenburg, Grolley und Bronschhofen.

Ferner soll der Waffenplatz Thun in vier Etappen weiterentwickelt werden. Die 1. Etappe dient der Konzentration der Instandhaltungsschulen in



Thun, damit gemäss Stationierungskonzept der Waffenplatz Lyss geräumt werden kann.

Neben den Investitionen in Rüstung und Immobilien der Armee unterbreitet der Bundesrat dem Parlament eine Massnahme, die die Attraktivität der Kaderlaufbahn weiter steigern soll.

Mit der WEA, die seit dem 1. Januar 2018 umgesetzt wird, hat das Parlament im Militärgesetz (Art. 29a) bereits ein zusätzliches Anreizsystem für angehende höhere Unteroffiziere und Offiziere festgelegt. Ihnen kann die Armee für die militärischen Ausbildungen einen finanziellen Betrag gutschreiben, den sie für eine private, zivile Aus- oder Weiterbildung nutzen können.

Unteroffiziere bilden zusammen mit den Offizieren das Kader der Armee. Sie sind die der Mannschaft am nächsten stehenden Vorgesetzten. Die Armee hat auch im Bereich der Weiterausbildung zum Unteroffizier immer mehr Mühe genügend geeignete Angehörige der Miliz zu finden.

Der Bundesrat will die Attraktivität einer Kaderausbildung auf unterer Stufe ebenfalls erhöhen und die Ausbildungsgutschriften auch Unteroffizieren ermöglichen. Um diese Massnahme möglichst rasch umzusetzen, beantragt der Bundesrat eine entsprechende Änderung des Militärgesetzes ausnahmsweise im Rahmen der Armeebotschaft. Der Artikel 29a dieses Gesetzes soll ergänzt werden und dann darauf gestützt die Verordnung vom 22. November 2017 über die Ausbildungsgutschrift für Milizkader der Armee.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen weist der Bundesrat darauf hin, dass der jährliche Nachwuchsbedarf an Unteroffizieren nach den laufenden Planungsgrundlagen der Armee rund 2'600 Armeeangehörige beträgt. Sofern alle diese Bezugsberechtigten innerhalb eines Jahres den maximalen Betrag der Ausbildungsgutschrift von 3'000 Fr. beziehen, wäre mit jährlichen Ausgaben von 7,8 Mio. Fr. zu rechnen. Diese Grössenordnung wird nicht erreicht, da der jährlich auszahlende Betrag der Ausbildungsgutschrift für Unteroffiziere von diversen variablen Faktoren abhängt.

Quellen: www.admin.ch; www.vbs.admin.ch

Roland Haudenschild

Diplomfeier Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich: 18 neue Berufsoffiziere für die Schweizer Armee

Bern, 01.03.2019 – Am 1. März 2019 konnten die Absolventen des Diplomlehrgangs (DLG) 17–19 sowie des Bachelorlehrgangs (BLG) 15–19 ihr Diplom als Berufsoffizier der Schweizer Armee im Auditorium Maximum der ETH Zürich in Empfang nehmen.

Im Rahmen einer würdigen Feier konnten vier Absolventen des DLG 17–19 sowie deren vierzehn des BLG 15–19 das eidgenössische Diplom als Berufsoffizier der Schweizer Armee in Empfang nehmen. Die dreijährige bzw. einjährige Ausbildung an der ETH Zürich wurde durch eine achtmonatige militärische Fachausbildung an der Militärakademie ergänzt. Damit haben sich die angehenden Berufsoffiziere das Rüstzeug erarbeitet, um in einer ersten Funktion als Ausbilder in der Schweizer Armee tätig zu sein. Sie nehmen so eine wichtige Rolle in unserer Milizarmee ein.

Nebst dem Diplom als Berufsoffizier erhielten die Teilnehmer des DLG zusätzlich das «Diploma of Advanced Studies ETH Militärwissenschaften», die Absolventen des BLG das Bachelor-Diplom «BA ETH in Staatswissenschaften». Den Diplomlehrgang absolvierten auch zwei ausländische Offiziere, je einer aus Deutschland und aus Südkorea.

Landesfährnrich Martin Bürki, Vorsteher des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements des Kantons Appenzell Innerrhoden, würdigte die Leistungen der Absolventen in seiner Festansprache. Zuvor überbrachten Prof. Joël Mesot, Präsident der ETH Zürich, und Prof. Frank Schimmelfenig, Studiendirektor BA Staatswissenschaften und Delegierter DAS Militärwissenschaften, Grussbotschaften seitens der ETH.

Im Beisein von rund 200 geladenen Gästen und Angehörigen überreichten Brigadier Peter C. Sto-

cker, Kommandant Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich, und Prof. Joël Mesot die Diplome. Für die besten Studienabschlüsse im Diplomlehrgang wurden Hauptmann Felix Oss und Hauptmann Nicoló Dini sowie für den Bachelorlehrgang Oberleutnant Pascal Brandalise und Major Julian Gilly ausgezeichnet.

Ab März 2019 werden die frisch diplomierten Berufsoffiziere ihre gewonnenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Schulen und Kursen der Schweizer Armee anwenden.

Quelle: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Get ready! Innovative Sport-App der Schweizer Armee

Bern, 04.03.2019 – Körperlich und mental bereit sein für die Rekrutenschule ist eine Herausforderung. Die neue App ready #teamarmee, von der Armee und dem Bundesamt für Sport (BASPO) gemeinsam entwickelt, unterstützt Stellungspflichtige schon vor der Rekrutierung bei der Vorbereitung. Damit sie den späteren Anforderungen gewachsen sind und das Verletzungsrisiko in der Rekrutenschule klein bleibt. Die neue Sport-App ready #teamarmee ist am 4. März 2019 veröffentlicht worden. Entwickelt wurde sie in erster Linie für Jugendliche, welche sich körperlich und geistig auf die Rekrutierung und die Rekrutenschule vorbereiten möchten. Nebst den Funktionen herkömmlicher Sport-Apps mit zusätzlichen Informationen zu Motiva-

tion, Ernährung und gesundem Lebensstil, bietet ready #teamarmee eine grosse Neuerung: Die App berechnet anhand der Eingabe einer militärischen Wunschfunktion – von Panzersappeur über Betriebsoldat bis zum Fallschirmaufklärer und Grenadier – ein exakt darauf abgestimmtes Sportprogramm. Damit sollen junge Männer und Frauen denjenigen Fitnesslevel erreichen, den sie benötigen, um für die gewünschte Funktion infrage zu kommen. Selbstverständlich kann die Nutzung der App keine Garantie geben, in der Wunschfunktion eingeteilt zu werden. Die App bietet auch einen Beitrag zur Gesunderhaltung: Trainierte Menschen sind in der Regel motivierter und weniger anfällig für Verletzungen. Somit würde als Nebeneffekt auch die Dropout-Rate gesenkt.

Die App ist gemeinsam von der Schweizer Armee und dem BASPO entwickelt worden. Die Sporteinheiten wurden von Wissenschaftlern der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) erarbeitet, die Zusatzinformationen zu Motivation und mentaler Stärke von der Dozentur für Militärpsychologie und Militärpädagogik der Militärakademie an der ETH Zürich (MILAK).

ready #teamarmee kann kostenlos über einen App-Store heruntergeladen und auch von Zivilisten jeden Alters wie eine herkömmliche Sport-App genutzt werden.

Quelle: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bilaterales Rüstungstreffen Schweiz-Israel

Bern, 04.03.2019 – Vom 03. bis 05. März 2019 findet in Tel Aviv ein bilaterales Rüstungstreffen zwischen dem Schweizer Rüstungschef und dem Direktor SIBAT Israels statt. Schwerpunktthemen des Besuches sind Gespräche zu verschiedenen Beschaffungsprojekten, der Cyber-Sicherheit und ein Besuch bei der Firma Elbit.

Der Direktor der Direktion für internationale Zusammenarbeit des israelischen Verteidigungsministeriums (SIBAT) Brigadier General (ret.) Mishael Ben Baruch hat den Schweizer Rüstungschef

Martin Sonderegger mit seiner Delegation für bilaterale Gespräche eingeladen. Neben Martin Sonderegger werden von der armasuisse auch Peter Hintermann, Leiter Kompetenzbereich Führungs- und Aufklärungssysteme, und Dr. Thomas Rothacher, Leiter Kompetenzbereich Wissenschaft und Technologie, am Treffen teilnehmen. Das Treffen findet vom 03. bis 05. März 2019 in Tel Aviv statt.

Auf dem Programm stehen unter anderem bilaterale Gespräche zur Cyber-Sicherheit und den Pro-

jekten INTAFF und TASYS. Zudem besucht die Delegation die Rüstungsfirma Elbit und wohnt einer Vorführung des ADS 15 bei.

Das letzte Treffen zwischen Vertretern der schweizerischen und der israelischen Beschaffungsbehörden fand am 21. März 2018 in Tel Aviv statt.

Quelle: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport